



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468,53004 Bonn

Bundesagentur für Arbeit
Stabsstelle Datenschutz
Regensburger Str. 104 - 106
90478 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 25.06.2024

GESCHAFTSZ. 15-302 II#2441

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz bei der Bundesagentur für Arbeit**

BEZUG 1404.03(2/2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte

haben Sie Dank für Ihr Schreiben vom 15.05.2024 über die erfolgte elektronische Auskunft.
Mit E-Mail vom 21.05.2024, adressiert an die Stabsstelle Datenschutz und an Referat 15 des
BfDI, moniert der Beschwerdeführer weitere Punkte über die weiterhin unvollständig er-
folgte und nicht datenschutzgerechte Auskunftserteilung.

Ich bitte diesbezüglich um Stellungnahme bis zum 31.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

